

Infobroschüre

für künftige Träger von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Esslingen



Planung, Arbeitsschritte, Ansprechpartner und Ausführung



Gründung einer Kindertageseinrichtung im Landkreis Esslingen – Infobroschüre für künftige Träger

Im Landkreis Esslingen ist die Vielfalt in der Kindertagesbetreuung ein deutliches Qualitätsmerkmal. Von rund 150 Trägern mit etwa 450 Einrichtungen werden unterschiedliche pädagogische Ausrichtungen als Betreuungsangebote den Familien bereitgestellt. Somit zeigt die Vielfalt der Trägerlandschaft die vielfältigen Lebenswelten der Familien auf.

Bei der Neugründung einer Trägerschaft in der Kindertagesbetreuung sind viele rechtliche, pädagogische, bauliche und finanzielle Aspekte zu beachten. Mit dieser Broschüre möchten wir Sie in Ihrem Vorhaben zur Trägergründung unterstützen.

Folgend werden die Arbeitsschritte näher aufgezeigt. Bitte beachten Sie, dass diese in ihrer Reihenfolge oft parallel bzw. anhand des Einzelfalles erarbeitet werden müssen.

• Einholung von Informationen zur Gründung einer Kindertageseinrichtung:

Broschüren:

- Informationen des Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) Landesjugendamt www.kvjs.de

Bitte in die Thematik vorab umfangreich einlesen!

Hier einige Beispiele:

https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/KVJS-Online_-_Arbeitshilfe_Kita-Angebotsformen in BW Juni 2018.pdf

https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/ratgeber/KVJS-Ratgeber-Kita-Bau-R1-Barriere-frei.pdf

https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/Erteilung_Betriebserlaubnis.pdf https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/Naturkindergarten_Internet.pdf

Bedarfsklärung und Suche nach geeigneten Räumen:

Planung zur Angebotsform (Betreuungsumfang, Alter der Kinder, Anzahl der Gruppen usw.) vornehmen. Die Bedarfe sind kommunal sehr unterschiedlich und sollten in die eigenen Überlegungen mit einbezogen werden.

Zuständigkeit innerhalb der jeweiligen Kommune – bitte erfragen Sie dies im zuständigen Rathaus.

Gesetzliche Grundlagen:

- §§ 22, 22a, 45 SGB VIII
- Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG-BW)
- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen



Klärung von Finanzierungsmöglichkeiten, Schutzauftrag und konzeptionellen Fragestellungen:

Ansprechpartner: Landratsamt Esslingen

Kreisjugendamt

SG 322 - Fachberatung Kindertagesbetreuung

Tel. 0711/39024-2650

Bitte beachten Sie, dass Sie bei der Gründung einer neuen Trägerschaft für die Kindertagesbetreuung einen Finanzierungsplan beim KVJS vorlegen müssen!

Bei Fragen zum Schutzauftrag nach § 72 a SGB VIII und der Vereinbarung zum Schutzauftrag mit dem Kreisjugendamt, wenden Sie sich bitte an die o.g. Kontaktdaten.

Broschüren des KVJS (Auszüge):

https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/Schutz-von-Kindern_27.12.pdf https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kindertageseinrichtungen/Fruehkindliche_Bildung/Orientierungshilfe_paedagogische_Konzeption_in_Kindertageseinrichtungen_2012.pdf https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kindertageseinrichtungen/Fruehkindliche_Bildung/KVJS-Ratgeber_Partizipation_von_Kleinkindern.pdf

https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/IG_Orientierungshilfe_Eingliederungshilfe_Kita.pdf

https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/2020_02_KVJS_Jugendhilfe-Service_Handreichung_Meldung_besond._Ereignisse___47.pdf

Fachkräftebedarf und Betriebserlaubnisverfahren in Kindertageseinrichtungen:

- § 7 KiTaG-BW und § 21 LKJHG
- Leitungszeit
- https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kindertageseinrichtungen/betriebser-laubnis/Berechnungshilfe_Personalbedarf.pdf
- KVJS Landesjugendamt Stephanie Triska

Stephanie.triska@kvjs.de

Tel. 0711/6375384

Abklärung zu Fragen der Mitarbeiterfürsorge:

z.B. Personalräume, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz etc.

Ansprechpartner: Landratsamt Esslingen

Amt 45 Gewerbeaufsicht Tel. 0711/3902-41400

Mail: Gewerbeaufsichtsamt@LRA-ES.de

Baugenehmigungspflicht:

Bei Neu- und Umbauten sind viele baurechtliche Aspekte zu beachten (z.B. allgemeine Zulässigkeit, Brandschutz, Barrierefreiheit). Es ist erforderlich hier frühzeitig Folgendes abzuklären:

- Planungsrechtliche Zulässigkeit
- Bedarf eines baurechtlichen Verfahrens mit Antragsunterlagen, Plänen etc.
- Inhaltliche Detailfragen zur Planung (z.B. Rettungswege, Parkplätze etc.)



Ansprechpartner: Landratsamt Esslingen

SG 411 - Bauen und Naturschutz

Tel. 0711/3902-42405

Bitte beachten: Der KVJS bietet die Möglichkeit der Vorabprüfung von Planungsunterlagen bzw. –entwürfen, bevor diese zur Prüfung an das Bauamt gesandt werden. Dieses Angebot sollte unbedingt angenommen werden, um evtl. Nachplanungen und finanziell aufwendigen baulichen Nachrüstungen zu umgehen.

Umsetzung von Hygienerichtlinien und des Infektionsschutzgesetzes:

Das Gesundheitsamt berät in den Belangen der Hygienevorschriften z.B. bei der Ausgestaltung der Sanitärräume. Ein früher Einbezug dieser Fachstelle ist für das Genehmigungsverfahren sehr wichtig.

Ansprechpartner: Landratsamt Esslingen

SG 214 - Gesundheitsamt Tel. 0711/39024-41600

Hygieneleitfaden des Landesgesundheitsamtes:

https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Themen/Hygiene/Kommunalhygiene/Seiten/Hygiene_in_der_Kindertagesbetreuung.aspx

Vorgaben zum Küchenbereich:

Auch die Essensversorgung in den Kitas umfasst einige Vorgaben und eine frühzeitige Beratung zum Konzept und räumlichen Voraussetzungen sollte erfolgen.

Ansprechpartner: Landratsamt Esslingen

SG - Veterinäramt Tel. 0711/3902-41500

Unfallkasse Baden-Württemberg:

Beratung zur sicherheitstechnischen Ausgestaltung der Kindertageseinrichtung und der damit verbundenen Anmeldung der Einrichtung bei der Unfallkasse und somit zum Unfallversicherungsschutz.

Ansprechpartner: Unfallkasse Baden-Württemberg

www.ukbw.de

Servicetelefon: 0711/93210

Herr Eckmann

Holger.eckmann@ukbw.de Tel. 0711/9321-7376

https://www.ukbw.de/sicherheit-gesundheit/ansprechpartner/in-der-region/esslingen/https://www.ukbw.de/sicherheit-gesundheit/betriebsarten/kindertageseinrichtungen/https://www.bgw-online.de/SharedDocs/Downloads/DE/Medientypen/DGUV vorschrift-regel/DGUV-Regel102-602 Branche-Kindertageseinrichtung Download.pdf? blob=publicationFile

Falls erforderlich: Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe:

Rechtsgrundlage § 75 SGB VIII

Ansprechpartner: Landratsamt Esslingen

Kreisjugendamt

SG 322 – Fachberatung Kindertagesbetreuung

Tel. 0711/39024-2650



Impressum

Infobroschüre - für künftige Träger von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Esslingen

Landratsamt Esslingen Kreisjugendamt SG 322 – Fachberatung Kindertagesbetreuung

Heike Rau Sachgebietsleitung Tel. 0711/3902-42922 Fax 0711/3902-52922 rau.heike@lra-es.de

Stand: Februar 2021